

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

38 Städte und Gemeinden mit Erhebungsstellen zur Durchführung des Zensus

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Schulz
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
12-30-01/Sch

Datum
14.07.2022

Durchführung des Zensus 2022; Kostenerstattung nach § 12 ZensAG 2022 LSA – Zwischennachricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf unser E-Mail-Rundschreiben vom 05.07.2022.

Darin hatten wir informiert, dass die Bescheide zur Kostenerstattung nach § 12 ZensAG 2022 LSA – Festsetzung der Schlusszahlung, die Ihnen vor kurzem zugegangen sind, im Falle eines Obsiegens der kommunalen Verfassungsbeschwerde gegen § 12 ZensAG 2022 LSA nicht zwingend aufgehoben werden müssen und so einer möglichen Nachzahlung entgegenstehen könnten.

Wir hatten uns mit dieser Problemlage an das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI) gewandt und eine Antwort in dieser Woche erwartet.

Nach telefonischer Rückfrage im MI wurde uns nun mitgeteilt, dass eine Lösung erarbeitet wurde und uns in der nächsten Woche übermittelt werden soll. Was diese konkret beinhaltet, ist noch nicht bekannt.

Das MI hat danach aber kein Interesse daran, dass die Erhebungsstellen gegen die Kostenerstattungsbescheide Klage erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Schulz